

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 249.

Donnerstag den 6. September.

1855.

### Verordnung

an die Medicinalpolizeibehörden des Leipziger Kreis-Directions-Bezirks,  
Uebergriffe in das Gebiet der Zahnheilkunde betreffend.

Bei dem Königl. Ministerium des Innern unmittelbar haben mehrere Aerzte und Wundärzte, welche sich vorzugsweise mit Zahnheilkunde beschäftigen, die Uebergriffe, deren sich, ihrem Anführen nach, die lediglich zur Anfertigung künstlicher Zahnarbeiten berechtigten Personen (Zahnkünstler) dadurch schuldig zu machen pflegen, daß sich dieselben nicht auf den bloßen Betrieb des nur gedachten technischen Gewerbszweiges beschränken, sondern nebenbei auch alle, damit mehr oder weniger zusammenhängenden Operationen und sonstigen Verrichtungen in der Mundhöhle vornehmen, zum Gegenstande der Beschwerde gemacht und auf abhülfsliche Maasregeln angetragen.

Wenn nun zu allen operativen Verrichtungen in der Mundhöhle, sie mögen an gesunden oder kranken Zähnen und Zahnresten, oder am Zahnfleisch, zum Zwecke des Einsetzens künstlicher Zähne und Gebisse, oder unabhängig davon vorgenommen werden, wie namentlich zu Beseitigung von Zahnresten, zum Entkronen, Ausziehen, Plombiren und Ausfeilen kranker Zähne, zum Abfeilen und Luxiren von Zähnen und Zahnresten, Ausbohren und Cauterisiren von Zahnwurzeln und zu anderen dergleichen, mehr oder weniger die Anwendung chirurgischer Instrumente bedingenden Operationen, weil zu deren Vornahme wissenschaftliches, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erfolgtes und documentirtes Studium erforderlich ist, gesetzlich allerdings nur die als solche legitimirten Aerzte und Wundärzte berechtigt sind, die obgedachte Beschwerde aber von anderer Seite her, und namentlich in den neueren Jahresberichten einiger Bezirksärzte mehrfach Bestätigung gefunden hat; so werden auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern Alle, lediglich zum Fertigen künstlicher Zähne und des zu deren Befestigung in der Mundhöhle dienenden Mechanismus berechtigte Personen vor den obgedachten Uebergriffen, auf welche als unbefugte Anmaasung der Verrichtungen eines Arztes und Wundarztes nach Befinden Artikel 267 des Criminalgesetzbuchs Anwendung leidet, ingleichen vor bezüglichen Täuschungen des Publicums in öffentlichen Blättern und auf ihren Firmen hierdurch ausdrücklich verwarnt.

Zugleich erhalten die Herren Bezirksärzte und die Polizeibehörden des Leipziger Kreis-Directions-Bezirks andurch Anweisung, etwaige Zuwiderhandlungen zu überwachen und mit dem erforderlichen Nachdrucke dagegen einzuschreiben.

Leipzig, den 28. August 1855.

Königliche Kreis-Direction.

K.ermann.

Friedrich.

### Universitäts-Nachrichten.

Am 3. August d. J. erhielt die medicinische Doctorwürde: Herr Paul Arthur Eregott Geisler aus Gränig, nachdem er seine Dissertation de coecitate crepusculari öffentlich vertheidigt hatte.

Am 9. August erhielt dieselbe: Herr Carl Freyer aus Mulda durch öffentliche Vertheidigung seiner Dissertation de spasmis eclampticis.

Am 11. August erhielt von der philosophischen Facultät: Herr Dekar Busch, Candid. theol. aus Dresden, die philosophische Doctorwürde.

Am 16. August erhielt die medicinische Doctorwürde: Herr Gustav Theodor Michael aus Altgerdorf nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation de calore corporis humani in febri intermittente mutato.

Am 17. August erhielt dieselbe: Herr Ernst Heinrich Hirt aus Bittau nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation de copia relativa corpusculorum sanguinis alborum.

Am 18. August erhielt dieselbe: Herr Carl Julius Büttner aus Baugen nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation de ossium sclopetis vulneratorum laesionibus.

Am 19. August erhielt von der theologischen Facultät: Herr Carl Gottlieb Höfler, Pastor zu Erbach, das theologische Licentiaten-Diplom.

Am 20. August erhielt die medicinische Doctorwürde: Herr Ludwig Moritz Sachse aus Dresden nach öffentlicher Vertheidigung

seiner Dissertation de variis ad fracturas sanandas vincturis immobilibus.

Am 25. August erhielt dieselbe: Herr Carl Heinrich Mohs aus Dessau nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation de lupi forma et structura nonnulla.

Am 29. August erhielt von der philosophischen Facultät: Herr Angelos Demetri Kappotas aus Tripolis in Arkadien die philosophische Doctorwürde.

### Stadttheater.

Am 4. d. Mts. ward das Trauerspiel „Maria Stuart“ mit einer theilweisen neuen Besetzung gegeben, und zwar — wie hier gewöhnlich bei den Stücken unseres großen und volkstümlichsten Dichters — vor einem verhältnismäßig nur schwach besetzten Hause. Auch blieb das Publicum auffallend kalt, trotzdem die Vorstellung in vielen Einzelheiten eine gelungene und selbst im Ensemble keine schlechte zu nennen war. Vielleicht war die sehr ungenügende Vertretung einer der glänzendsten Rollen der Tragödie, des Mortimer, theilweise die Ursache zu jener Kälte, denn nicht wenige der anregendsten und hinreißendsten Momente mußten bei dieser Wiedergabe der Partie verloren gehen. Herr Paw, der den Mortimer gab, hat sich damit jedenfalls eine Aufgabe gestellt, die zu weit über seine Kräfte geht. Von jener poetischen Schwärmerei, von jenem jugendlichen Feuer, die unser Schiller in seinen jungen männlichen Charakteren so unnach-